

Topal Payroll: Neuerungen zum Jahreswechsel 2021/22

Das Jahr 2021 neigt sich bereits dem Ende zu. Daher möchten wir Sie noch auf die Änderungen für das Jahr 2022 aufmerksam machen:

Neben einer neuen Regelung des Geschäftsfahrzeuges und Anpassungen bei den Kinderzulagen gibt es auf den bevorstehenden Jahreswechsel keine weiteren grossen Anpassungen. Im Detail haben wir Ihnen untenstehend die wichtigsten Werte zusammengefasst:

AHV/IV/EO

| | 2022 | 2021 |
|-------------------------------------|--------|--------|
| AHV-Beiträge | 8.70% | 8.70% |
| IV-Beiträge | 1.40% | 1.40% |
| EO-Beiträge | 0.50% | 0.5.% |
| Total AHV/IV/EO | 10.60% | 10.60% |
| ½-Anteil Arbeitnehmer / Arbeitgeber | 5.30% | 5.30% |

Da diese Werte für das Jahr 2022 gleichbleiben, müssen keine Anpassungen vorgenommen werden.

Berufliche Vorsorge (BVG)

Da bei der AHV nichts angepasst wurde, bleiben auch die entsprechenden Werte fürs BVG identisch:

| | 2022 | 2021 |
|-------------------------------|--------|--------|
| Eintrittslohn CHF | 21'510 | 21'510 |
| Minimal versicherter Lohn CHF | 3'585 | 3'585 |
| Koordinationsabzug CHF | 25'095 | 25'095 |
| Oberer Grenzbetrag nach BVG | 86'040 | 86'040 |

Familienausgleichskasse FAK

Aktuell (Stand 10.12.2020) hat ein Kanton eine Anpassung der Kinder- und Ausbildungslagen beschlossen:

| Kanton Waadt * | 2021 | 2020 |
|-----------------------|-----------|-----------|
| Kinderzulage CHF | 300 / 340 | 300 / 380 |
| Ausbildungszulage CHF | 400 / 440 | 360 / 440 |

*Anmerkung zu den Kinder- und Ausbildungszulagen VD:

Der erste Ansatz gilt für die ersten beiden Kinder, der zweite für das dritte und jedes weitere Kind; der höhere Ansatz wird ab der dritten Zulage ausgerichtet, die der Bezugsberechtigte erhält. Kinder in Ausbildung unter 16 Jahren erhalten, bis ein Anspruch auf die Ausbildungszulage nach FamZG für sie besteht, eine Kinderzulage von 400 Franken, ab dem dritten Kind von 440 Franken. Erwerbsunfähige Kinder von 16 bis 20 Jahren erhalten eine Kinderzulage von 400 Franken, ab dem dritten Kind von 440 Franken. Ab dem 1. Januar 2022 wird die Kinderzulage, die ab dem dritten Kind gezahlt wird, um 40 Franken auf 340 Franken (vorher 380 Franken) gesenkt. Das Gesetz garantiert jedoch, dass der Gesamtbetrag der Familienzulagen, den eine berechtigte Person am 31. Dezember 2021 erhält, nicht entsprechend den neuen, ab dem 1. Januar 2022 geltenden Bestimmungen gekürzt wird, solange die Anzahl der Kinder in der Familie und die Art der ausbezahlten Zulagen gleichbleiben.

→ Allenfalls muss hier im Topal Payroll die «alte, bestehende» Kinderzulage über die Differenzzahlung entsprechend der FAK-Verordnung hinterlegt werden.

Ebenfalls haben einige Kantone die AG-Beiträge an die FAK angepasst. Im Detail sind dies folgende Kantone:

| | |
|-----|--------|
| ZH: | 1.12% |
| BE: | 1.50% |
| ZG: | 1.6% |
| FR: | 2.65% |
| TI: | 2.95% |
| VS: | 2.519% |

Weitere Informationen sollten Sie von Ihrer zuständigen Familienausgleichskasse zum Jahreswechsel erhalten. Eine Übersicht über sämtliche Änderungen finden sie auch beim Bundesamt für Sozialversicherungen:

[Arten und Ansätze der Familienzulagen \(admin.ch\)](#)

Um die entsprechenden Anpassungen im Topal Payroll vorzunehmen, müssen die entsprechenden FAK-Tabellen mit einem neuen «gültig ab»-Eintrag angepasst werden:

The screenshot displays the 'Topal Payroll Administration' interface. In the 'Zentrale Stammdaten' section, the 'FAK / Kinderzulagen' configuration is shown. The 'FAK-Kanton' is set to 'VD' and the 'Gültig ab' date is '01.01.2022'. Below this, there are two tables. The first table lists 'Bezeichnung' and 'Wert' for various FAK entries. The second table lists 'Zulagenart', 'Alter ab', 'Alter bis', 'Kinder ab', 'Kinder bis', and 'Monatsansatz' for different allowance types. The 'Monatsansatz' values 340 and 400 are highlighted with red boxes.

| Bezeichnung | Wert | Kommentar |
|-------------------------------|------|-------------------------|
| FAK-Beitrag AG in % | 2,58 | |
| FAK-Beitrag AN in % | 0 | |
| Mindest.Std. volle Zulage Mt. | 0 | |
| Geburtszulage in Fr. | 1500 | Für die ersten 2 Kinder |

| Zulagenart | Alter ab | Alter bis | Kinder ab | Kinder bis | Monatsansatz |
|--------------------|----------|-----------|-----------|------------|--------------|
| Kinderzulagen | 0 | 16 | 1 | 3 | 300 |
| Kinderzulagen | 0 | 16 | 3 | 99 | 340 |
| Ausbildungszulagen | 16 | 25 | 1 | 3 | 400 |
| Ausbildungszulagen | 16 | 25 | 3 | 99 | 440 |

Mit der neuen Version 3.3 können Sie die Anpassungen zentral im Admin-UI vornehmen (Zentrale Stammdaten – FAK/Kinderzulagen). Mit den Vorgängerversionen müssen die Anpassungen pro Mandant gemacht werden.

Neuer Lohnausweis 2021

Seit dem 01.01.2021 gab es zwingende Anpassungen auf dem Lohnausweis. Dieser ist bereits in der aktuelle Version 3.3 von Topal Payroll integriert.

Anpassung Privatanteil Geschäftsfahrzeug per 01.01.2022

Der Privatanteil bei einem Geschäftsfahrzeug, welches auch privat genutzt werden kann erhöht sich per 01.01.2022 von 0.8% pro Monat (bzw. 9.6% pro Jahr) auf 0.9% pro Monat (bzw. auf 10.8% pro Jahr).

Massgeblich ist wie bis anhin der Anschaffungspreis des Fahrzeuges ohne MWST. Der Mindestbetrag von CHF 150.00 bleibt wie bis anhin bestehen.

Mit der Version 3.3 haben wir die entsprechende Lohnart 19100 – Privatanteil Geschäftswagen entsprechend flexibel gestaltet, dass die neuen Werte per 01.01.2022 neu in den «Mandanten-Basistabellen» - «Zusatzfelder» - «Vorkonfiguriert» entsprechend angepasst werden können:

| Bezeichnung | Wert | Kommentar |
|---|------|---|
| Sozialleistungen | 0 | |
| | 9.9 | Dieser bewirkt dass bei der Zahlung von Taggeld |
| | 0 | |
| | 0 | |
| | 0 | |
| Feiertagsentschädigung | 1.2 | |
| | 0 | |
| | 0 | |
| | 0 | |
| Familien EL-Abzug AG (nur VD) | 0.06 | |
| Familien EL-Abzug (nur VD) | 0.06 | |
| FAR-Arbeitnehmer | 1.5 | |
| FAR-Arbeitgeber | 5.5 | |
| Parifond Arbeitnehmer | 1.2 | |
| Parifond Arbeitgeber | 0.5 | |
| KM-Ansatz | 0.8 | |
| Privatnutzung Geschäftsfahrzeug in % | 0.9 | |
| Privatnutzung Geschäftsfahrzeug Minimum | 150 | |
| | 0 | |

Bitte passen Sie diese Werte pro Mandant entsprechend vor dem ersten Lohnlauf 2021 an, damit die Lohnberechnung entsprechend korrekt erfolgt. Bei älteren Versionen muss eine neue Lohnart mit den neuen Werten erstellt werden. Danach muss die «alte Lohnart» 19100 entsprechend auf inaktiv gesetzt werden.

Swissdec-ELM-Übermittlung

Sie haben noch nie die Lohndeklaration via Swissdec-ELM übermittelt? Starten Sie zu diesem Jahresabschluss doch damit. Anhand der UVG haben wir Ihnen ein Video zusammengestellt, welches die einzelnen Schritte aufzeigt. Sie finden dieses Video [hier](#).